

Diese Wochenschrift  
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag  
in einem Bogen in der Buchdruckerei der  
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-  
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amtliche und Privat-Anzeigen  
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für  
die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift  
(größere Schrift und Einfassungen verhältniß-  
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag  
früh 9 Uhr erbeten.

# Der Hamburger Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift  
für Stadt und Land.

No. 49.

Mittwoch, den 7. December

1864.

Berlin, 30. Novbr. Die „Prov.-Corr.“ specificirt in ihrem Leitartikel die Aufforderung Preussens an Sachsen und Hannover zur unverzüglichen Abberufung der Bundes-Commissäre und der Bundestruppen. Der Artikel scheint in seinen Rechtsgründen die regierungsseitig geltend gemachten Gründe wiederzugeben: die Execution sei gegen die dänische Regierung beschlossen worden, die dänische Regierung sei in Holstein nicht mehr existent, die Verbindung mit Dänemark habe aufgehört, darum sei für Schleswig-Holstein keine „gleichartige“ Verbindung zu fordern. Durch die Bekanntmachung des Königs von Dänemark seien die Bundesforderungen erfüllt; daher hätten die Bundesregierungen nach Artikel 13 zu verfahren. Preussen fordere die Erledigung nicht bloß als Mitexecution-Regierung, sondern auch auf die Ansprüche des Friedensvertrages im eigenen Namen. Oesterreich u. Preussen seien allein zur Verwaltung und militairischen Besetzung der Herzogthümer berechtigt; „jede“ dieser beiden Mächte habe Anspruch auf Ausschließung einer andern Obrigkeit und Truppenmacht. Die Regierung hat gestern wie in Dresden und Hannover mit der Aufforderung, so in Frankfurt einfach den Friedensvertrag vorgelegt. Die Regierung ist im Begriff, in Gemeinschaft mit Oesterreich die Beendigung der Execution in Frankfurt zu erklären. Oesterreich ist hierin nicht von Preussen getrennt. Dies gewährt die Zuversicht, daß Preussen der Nothwendigkeit überhoben wird, sich selbst sein Recht zu verschaffen.

Nach den so eben eingehenden Nachrichten hat auch die sächsische Regierung, um aus den selbstgeschaffenen Schwierigkeiten herauszukommen, sich bewogen gefunden, ihrerseits beim Bunde den Antrag zu stellen, daß über die Erledigung der Execution und über die

Zurückziehung der Truppen unverweilt Beschluß gefaßt werde. Es ist kaum zu bezweifeln, daß dieser Beschluß im Sinne der preussischen Auffassung schon in den nächsten Tagen erfolgen werde.

Die preussischen Truppen in den Herzogthümern, welche bekanntlich durch andere Regimenter abgelöst werden sollen, waren bereits sämmtlich auf dem Rückwege begriffen, als in Folge neuerer Beschlüsse der Regierung alle Truppen, welche den Boden der Herzogthümer u. Hamburg noch nicht überschritten hatten, Befehl erhielten, bis auf Weiteres in Schleswig-Holstein zu verbleiben. Nur die 13te Division war bereits nach Minden befördert, die 6te Division größtentheils nach der Mark Brandenburg marschirt; dagegen befanden sich die Garde-Division, die 5te (Brandenburgische) Division und die Schlesienschen Regimenter noch in den Herzogthümern. Außerdem ist die Hinführung derjenigen Truppen, welche als Ablösung dorthin rücken, beschleunigt worden, so daß sich in diesem Augenblick eine erhebliche Truppenzahl, zumal in Holstein, befindet.

Hoffentlich wird eine rasche Lösung der augenblicklichen Schwierigkeiten den weiteren Rückmarsch der siegreichen Truppen bald gestatten.

Alsdann soll eine feierliche Einholung und Besichtigung derselben in Berlin und demnächst ein allgemeines Friedensdankfest stattfinden.

Berlin, 2. Decbr. Fast alle hiesigen Blätter haben die Nachricht von den Rüstungen Sachsens mit spöttischen Bemerkungen begleitet. Man fand den heroischen Aulauf unnütz, wenn Herr v. Beust von dem in Frankfurt eingeleiteten Beschwichtigungsacte schon Kenntniß hatte, und wiederum kläglich bescheiden, wenn man